

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 3. November 2021

§ 440

A. Verpflichtungskredit über 660'000 Franken an die pandemiebedingten Ertragsausfälle des Kantonsspitals Glarus

B. Postulat SVP-Fraktion «Für eine nachhaltige Wirkung einer finanziellen Unterstützung des KSGL»

(Berichte Regierungsrat, 7.9.2021; Kommission Gesundheit und Soziales, 29.9.2021)

Eintreten

Yvonne Carrara, Mollis, Kommissionspräsidentin, beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – 2020 war ein schwieriges Jahr. Aufgrund der Coronavirus-Pandemie verpflichtete der Bundesrat öffentliche und private Gesundheitseinrichtungen, vom 17. März bis am 26. April 2020 auf nicht dringend notwendige medizinische Eingriffe zu verzichten. In diesen 41 Tagen verzeichneten die Spitäler deshalb erhebliche Ertragsausfälle, die nicht mit der Behandlung von Covid-19-Patienten kompensiert werden konnten. Zudem entstanden erhebliche pandemiebedingte Mehrkosten. Diese vergütete der Regierungsrat dem Kantonsspital Glarus, dem «Fridlihuus» und dem Glarnersteg in eigener Kompetenz mit total 3,301 Millionen Franken. – Das Pflegepersonal war mit der Pflege von Covid-Patienten stark gefordert und zeitweise am Limit. Das ist auch heute noch teilweise der Fall. Es wäre jedoch zu begrüßen, wenn der Landrat die Diskussion über Corona, den Pflegenotstand oder die Pflegeinitiative nicht hier führt. In der heutigen Finanzvorlage geht es nur darum, ob sich der Kanton am Ertragsausfall des Kantonsspitals beteiligt. Diese Beteiligung würde es dem Spital ermöglichen, trotz des Verlusts von fast 7 Millionen Franken die Leistungen des Personals auch finanziell angemessen zu anerkennen. Viele andere Kantone unterstützen ihre Spitäler. – Trotz des Verlusts im 2020 verfügt das Kantonsspital Glarus über genügend Liquidität und Eigenkapital. Weil aber das Spital mit seinem Personal eine zentrale Funktion in der Bewältigung der Coronavirus-Pandemie hat, ist es gerechtfertigt, den Kredit zu sprechen. Dieser soll wie die Härtefallunterstützungen über die Steuerreserven finanziert werden. In der Kommission wurde der Antrag gestellt, den Kredit von 660'000 Franken um 500'000 Franken zu erhöhen. Dieses zusätzliche Geld sollte vollumfänglich dem Personal des Spitals zugutekommen. Weil die Gewährung eines solchen Betrags jedoch in der Kompetenz der Landsgemeinde läge, wurde der Antrag zurückgezogen. Es wurde auch darüber diskutiert, ob der Kredit mit einer expliziten Verpflichtung, den Betrag entweder vollumfänglich oder zum grössten Teil für die Entschädigung des Personals einzusetzen, gewährt werden soll. Die Kommission entschied sich jedoch gegen eine solche Verpflichtung. Nach Auffassung der Kommission ist klar, dass dem Spital mit dem Kredit der nötige finanzielle Spielraum geboten werden soll, um die Leistungen des Personals finanziell anerkennen zu können. Auch die Verbindung des Antrags mit der Forderung, dass das Spital

unmittelbar mehr Aus- und Weiterbildungsplätze anbieten soll, wurde in der Kommission abgelehnt. Grund dafür war das neue Pflege- und Betreuungsgesetz, in dem eine Ausbildungsverpflichtung auf gesetzlicher Stufe verankert wird. – Zu danken ist Landesstatthalter Benjamin Mühlemann, Departementssekretär Samuel Baumgartner und den Kommissionsmitgliedern.

Priska Grünenfelder, Niederurnen, Kommissionsmitglied, spricht sich namens der SP-Fraktion für Eintreten auf die Vorlage aus. – Es ist richtig, dass das Kantonsspital Glarus das unverschuldete Defizit nicht alleine tragen muss. Bei einem Millionenverlust einmalige Vergütungen aufgrund von ausserordentlichen Leistungen an das Personal auszuzahlen, ist zudem schwierig zu vertreten. Umso wichtiger empfindet es die SP-Fraktion, dass die 660'000 Franken, die heute zur Diskussion stehen, dem Personal zukommen. Bei der Detailberatung der Anträge wird ein Ergänzungsantrag folgen, der definieren soll, wie die genannte Summe einzusetzen ist. In der Kommission unterlag dieser Antrag knapp. Es ist zu hoffen, dass sich die Mehrheit des Landrates von seiner Wichtigkeit überzeugen lässt.

Stephan Muggli, Betschwanden, Kommissionsmitglied, unterstützt stellvertretend für die FDP-Fraktion die Anträge von Kommission und Regierungsrat. – Das Kantonsspital Glarus war 2020 von einem 41 Tage dauernden Behandlungsverbot betroffen und schrieb einen Verlust in der Höhe von 6,8 Millionen Franken. Weil das Spital dem Kanton gehört, konnte es – im Gegensatz zu anderen Unternehmen in der gleichen Situation – keine Härtefallentschädigung beantragen. Gleichzeitig sparte der Kanton während des Behandlungsverbots Geld, weil in dieser Zeit der Kantonsanteil an nicht dringlichen stationären Behandlungen weggefallen ist. Diese Argumente rechtfertigen aus Sicht der FDP-Fraktion, dass der Kanton dem Kantonsspital den notabene freiwilligen Beitrag in der Höhe von 660'000 Franken gewährt. – Der Regierungsrat schreibt in seinem Antrag unmissverständlich, dass der Kantonsbeitrag dem Spital Spielraum für Prämien für das Gesundheitspersonal schaffen soll. Auch die Kommission äusserte diesbezüglich eine klare Erwartung. Diese wird das Spital nicht einfach in den Wind schlagen können. Die FDP-Fraktion lehnt es deshalb ab, über die erwähnte Erwartungshaltung hinaus den Beitrag an fixe Bedingungen zu knüpfen. Die Verantwortlichen des Kantonsspitals wissen hoffentlich besser als der Landrat, wer was geleistet hat und wie die Mitarbeitenden in diesen harten Zeiten und darüber hinaus motiviert werden können. Auch eine Verknüpfung mit Ausbildungsplätzen und Ausbildungspauschalen lehnt die FDP-Fraktion ab. Die Landsgemeinde stimmte dem Pflege- und Betreuungsgesetz zu. Dieses nimmt sich dieser Thematik an und sieht eine Aus- und Weiterbildungspflicht vor. Es ist jetzt der falsche Moment, mit anderen Instrumenten diesem Gesetz vorzugreifen.

Franz Landolt, Näfels, Kommissionsmitglied, spricht sich im Namen der Die-Mitte-/GLP-Fraktion für Eintreten aus und kündigt einen Antrag an, wonach der Beitrag von 660'000 Franken vollumfänglich und direkt dem Personal des Kantonsspitals zugutekommen soll.

Regula N. Keller, Ennenda, an der Sitzung abwesendes Kommissionsmitglied, votiert im Namen der Grünen Fraktion dafür, den Beitrag an das Kantonsspital mit der expliziten Verpflichtung, diesen dem Personal zukommen zu lassen, zu gewähren. – Die Kommission und der Regierungsrat wollen ja eigentlich auch, dass das Geld dem Personal zugutekommt. Weshalb soll diese Erwartung nicht in eine explizite Verpflichtung umformuliert werden. Aus Sicht der Grünen Fraktion kann das ein wichtiges und nötiges Signal an die Pflegenden sein, dass die Politik deren Situation wahrnimmt und dass sie bereit ist, deren Arbeit wertzuschätzen.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt Zustimmung zu den Anträgen von Kommission und Regierungsrat. – Es muss nicht weiter ausgeführt werden, wie schwierig das Jahr 2020 für die Gesundheitseinrichtungen war. Das Kantonsspital war während 41 Tagen mit einem Behandlungsverbot konfrontiert. Heute geht es im Wesentlichen darum, wie die öffentliche Hand mit den Ertragsausfällen umgeht. Die sogenannten pandemiebedingten Mehrkosten, welche die Gesundheitseinrichtungen ebenfalls zu tragen hatten, sind hingegen

explizit nicht Gegenstand der Vorlage. Diese Mehrkosten hat der Kanton dem Kantonsspital, dem «Fridlihuus» und dem Glarnersteg bereits im Umfang von total rund 3,3 Millionen Franken abgegolten. Es handelte sich dabei um gebundene Ausgaben, die der Regierungsrat in eigener Kompetenz beschliessen konnte. Finanziert wurde diese Abgeltung über eine Rückstellung, die in der Jahresrechnung 2020 vorgenommen wurde. Für die Alters- und Pflegeheime und die Spitex sind an und für sich die Gemeinden zuständig. Dort blieben die Mehrkosten aber in einem überschaubaren Rahmen. Die Organisationen konnten die Mehrkosten entweder selber stemmen oder mit ihren Eignern individuelle Lösungen – ohne Kantonsbeteiligung – finden. – Das Kantonsspital hat keinen Anspruch auf Härtefallunterstützung. Das ist eine wichtige Hintergrundinformation. Ebenfalls wichtig ist, dass sich weder der Bund noch die Krankenversicherer an den Ertragsausfällen beteiligen, obwohl die Krankenversicherer enorm hohe Reserven aufweisen. Bei den Behinderteneinrichtungen wurden umfangreiche Abklärungen vorgenommen. Der Regierungsrat kam zum Schluss, dass der Kanton keine Ertragsausfälle kompensieren muss. Die Begründung dazu findet sich im regierungsrätlichen Bericht. Beim Spital geht es hingegen um ein Defizit von fast 7 Millionen Franken im Jahr 2020. Der Löwenanteil davon entstand aufgrund der Pandemie. Die Ertragsausfälle wurden auf 3,8 Millionen Franken beziffert. Mit seiner Substanz und Eigenkapitalausstattung könnte das Kantonsspital das Minus selbst stemmen. Im Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht und verschiedenen Vorstössen wurde im Landrat bereits festgestellt, dass das Kantonsspital an und für sich eigenständig ist. Es wurde bewusst verselbstständigt – auch mit dem Anspruch, dass die Institution wirtschaftliche Schwankungen selber bewältigt. Deshalb ist es eine politische Frage, ob sich der Kanton an den Ertragsausfällen beteiligt. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass eine Beteiligung in einem gewissen Mass gerechtfertigt ist. Das Spital hat eine zentrale Funktion in der Pandemiebewältigung. Medizinische Eingriffe und Therapien waren verboten, damit genügend Kapazitäten für die Pandemiebewältigung vorhanden sind. Der Kanton als Eigentümer des Kantonsspitals hat zudem ein direktes Interesse an einer finanziell nachhaltigen Organisation. Ausserdem wurden auch viele ausserkantonale Spitäler von ihren Standortkantonen unterstützt. Es geht also auch um eine Gleichbehandlung. Der Kanton profitierte zudem selber finanziell. Der Kantonsanteil von 55 Prozent an der Finanzierung der stationären Behandlungen, die während des Behandlungsverbots und auch noch darüber hinaus nicht stattgefunden haben, fiel weg. Die Beiträge an innerkantonale Hospitalisationen lagen 2020 fast 2 Millionen Franken unter dem Budget. Nicht zuletzt versprach der Regierungsrat schon früh, eine Unterstützung des Gesundheitspersonals und des Kantonsspitals zu prüfen. Dies tat er nun und kam zum Schluss, dass für Personalprämien oder dergleichen nicht der Eigner zuständig ist, sondern der Arbeitgeber, in diesem Fall das Kantonsspital. Aber der Kanton kann mit der Entschädigung der Ertragsausfälle den finanziellen Spielraum für eine Unterstützung des Personals schaffen. In diesem Sinn löst der Regierungsrat sein Versprechen ein. Dieser formulierte seine Erwartung bezüglich Verwendung des Geldes sehr deutlich. – Der Kanton soll sich mit 660'000 Franken engagieren. Die Herleitung dieser Zahl ist im regierungsrätlichen Bericht beschrieben: Die Ertragsausfälle aufgrund nicht stattgefundener stationärer Behandlungen während des Behandlungsverbots wurden zu 55 Prozent berücksichtigt. – Das Kantonsspital macht im Bereich der Aus- und Weiterbildung bereits heute sehr viel. Wenn die Postulanten die Aus- und Weiterbildung fördern möchten, dann müssten sie vielleicht eher bei den Heimen oder der Spitex ansetzen. Man weiss aus Studien, dass sich gerade die Spitäler in der Aus- und Weiterbildung überdurchschnittlich engagieren. Bei den Heimen und der Spitex gibt es wahrscheinlich noch Potenzial. Mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz wurden die Voraussetzungen geschaffen, um eine Aus- und Weiterbildungsverpflichtung einzuführen. Die genaue Umsetzung ist noch zu definieren. Eine Idee beinhaltet ein Bonus-/Malus-System. Man kann davon ausgehen, dass das Spital von einem solchen System profitieren würde. Zudem ist die Aus- und Weiterbildung in den Tarifen bereits berücksichtigt. Sie wird über die Tarife vom Kanton mitfinanziert. Deshalb gibt es aus Sicht des Regierungsrates keinen Bedarf, um die Ausbildungsaktivitäten mit einer zusätzlichen finanziellen Pauschale noch stärker zu fördern. Wenn sich in den nächsten Jahren zeigen sollte, dass es einen noch grösseren Bedarf gibt, müsste eine solche Ausbildungspauschale wieder geprüft werden. Das Postulat ist gut gemeint. Es ist auch richtig, die Verknüpfung der Entschädigung mit

einem sinnvollen Zweck zu suchen. Vorliegend ist dies aber nicht nötig. Deshalb ist das Postulat abzulehnen. – Dank gebührt der Kommission unter der Leitung von Landrätin Yvonne Carrara für die konstruktive Diskussion.

Detailberatung

Postulat SVP-Fraktion

Thomas Tschudi, Näfels, beantragt namens der SVP-Fraktion, es sei das vorliegende Postulat zu überweisen und als erledigt abzuschreiben. – Am besten wäre es, wenn das Postulat pendent gehalten würde, bis die ersten Erfahrungen mit dem Pflege- und Betreuungsgesetz vorliegen. Man kann das Postulat traktandieren, wenn man die Wirkung der bereits angeordneten Massnahmen kennt. Es wäre aus persönlicher Sicht zu begrüßen gewesen, wenn der Regierungsrat in dieser speziellen Zeit auch in diesem Thema eine aktivere Rolle eingenommen hätte. Bereits im Postulat wurde erwähnt, dass verschiedene Massnahmen angeordnet worden sind, um dem Problem des fehlenden Personals in den Pflegeberufen Herr zu werden. Der Regierungsrat hätte den Steilpass der SVP-Fraktion aufnehmen und weitere Möglichkeiten suchen können, um die Pflegeberufe zu fördern. Die Förderung des Pflegeberufs durch die Verpflichtung der Leistungserbringer, Ausbildungsplätze anzubieten, führt nicht per se zu besseren Arbeitsplätzen. Sie löst auch nicht das Problem des Zeitmangels in der Pflege. Wahrscheinlich wird sogar eher das Gegenteil erreicht: Die Leute, die mit der Ausbildung beauftragt werden, haben noch weniger Zeit für die Pflege. Kurzfristig verschärft sich die Situation damit vielleicht noch. Deshalb wäre es eigentlich nicht so falsch gewesen, dass man jene Institutionen zusätzlich belohnt, die effektiv Ausbildungsplätze anbieten. Die SVP-Fraktion beschränkte sich dabei nicht nur auf das Spital. Alle Institutionen, die Ausbildungsstellen im Pflegebereich anbieten, sind eingeschlossen. – In Krisensituationen wie der heutigen werden gewisse Kreise nicht müde, darauf hinzuweisen, dass alles gemacht werden muss, um die Pandemie in den Griff zu kriegen. Aktuell werden parallel Massnahmen ergriffen, darunter auch solche, deren Wirkung stark zu hinterfragen ist. Im vorliegenden Fall möchte man aber zuerst einmal zwei oder drei Jahre warten und dann prüfen, ob die Massnahmen greifen. Wenn der Regierungsrat nicht bereit ist, parallel weitere Massnahmen zu prüfen, so ist es der SVP-Fraktion wichtig, ein Zeichen zu setzen, indem das Postulat nicht abgelehnt wird.

Antragsziffer 1; Ergänzung des Beschlussentwurfs mit einem verbindlichen Verwendungszweck des Kantonsbeitrags

Franz Landolt beantragt namens der Die-Mitte-/GLP-Fraktion eine Ergänzung des Beschlusses, wonach der Beitrag von 660'000 Franken vollumfänglich direkt dem Personal des Kantonsspitals zugutekommen soll. – Das Gesundheitswesen hat ein schwieriges 2020 hinter sich, insbesondere auch das Personal. Dieses war gefordert. Die Coronavirus-Pandemie ist noch nicht überstanden und die Über- und Belastungen sind nach wie vor da. Dass der Sondereinsatz des Personals honoriert werden soll, hat der Landrat schon ein paar Mal besprochen. Die Die-Mitte-/GL-Fraktion findet, dass jetzt Nägel mit Köpfen gemacht werden müssen – auch zugunsten des Personals im Spital und nicht nur für jenes in den Alters- und Pflegeheimen, wo die Gemeinden bereits tätig wurden. Das Kantonsspital vermag die Honorierung vermutlich auch selber zu tragen. Aber es ist nicht opportun, wenn eine Organisation bei einem Verlust von 6,8 Millionen Franken noch Mittel für das Personal zur Verfügung stellt. Der Kantonsbeitrag wurde aufgrund der tieferen Ausgaben des Kantons für Hospitalisationen bereits eingespart. Die 660'000 Franken stellen einen freien Beitrag dar. Deshalb kann der Landrat auch bestimmen, dass das Geld nicht allgemein dem Spital, sondern explizit dem Personal zugutekommt. Die Die-Mitte-/GLP-Fraktion will der Spitalleitung jedoch nicht vorschreiben, wie der Betrag verteilt werden soll. Sie macht das sicher gut und gerecht.

Der Landrat dankt dem Spitalpersonal mit der Zustimmung zur Vorlage für die guten Leistungen, die in dieser Institution zugunsten der Allgemeinheit geleistet werden.

Priska Grünenfelder unterstützt den Antrag Landolt. – Es ist sehr erfreulich, dass die Die-Mitte-/GLP- sowie die Grüne Fraktion das Anliegen der SP-Fraktion teilen. Es sind alle sehr dankbar für die ausserordentlichen Leistungen, die das Personal im Kantonsspital Glarus während der Coronavirus-Pandemie geleistet hat. Im Landrat wurde quer durch alle Fraktionen gefordert, dass die Leistung anerkannt wird. Jetzt besteht die Möglichkeit, das Geld explizit dem Personal zukommen zu lassen. Ein grosser Dank ist an dieser Stelle auch an das Reinigungspersonal des Kantonsspitals auszurichten. Dieses hat Aussergewöhnliches geleistet. Das Personal stellte sich der – am Anfang noch unbekannten – Gefahr durch das Virus, sorgte für die Menschen und tut dies weiterhin. Die Angestellten schieben Zusatzschicht um Zusatzschicht. – Der Regierungsrat erwähnt in seinem Bericht erst an letzter Stelle, dass diese 660'000 Franken auch für das Personal ausgegeben werden könnten. Im Vordergrund steht für den Regierungsrat, dass sich der Kanton an den Ertragsausfällen beteiligen soll. Das ist auch richtig. Denn das Kantonsspital schrieb unverschuldet einen grossen Verlust. Die SP-Fraktion findet aber, dass die Priorität unbedingt auf dem Personal liegen soll. Der gesamte Betrag soll für das Personal ausgegeben werden. Das Kantonsspital weist in seinem Geschäftsbericht 502,1 Vollzeitstellen aus. Wenn jede Mitarbeiterin und jeder Mitarbeiter 1000 Franken pro Vollzeiteinheit als Zusatzentschädigung ausbezahlt bekäme, ist das eine adäquate Anerkennung. Diese liesse sich mit den Entschädigungen in den Heimen der Gemeinden und der Spitex vergleichen. Wie der Beitrag an das Spital genau verwaltet wird und wie ein potenzieller Restbetrag für das Personal eingesetzt wird, soll bewusst offenbleiben. – Dass sich nicht alle Probleme des Gesundheitssystems mit einer einmaligen Zahlung lösen lassen, ist klar. Wenn die 660'000 Franken aber dem Personal zukommen, spürt dieses, dass die Politik für sie einsteht. Das Personal des Kantonsspitals hat mehr als bloss Applaus verdient. Heute hat der Landrat die Möglichkeit, zumindest eine einmalige Corona-Entschädigung zu veranlassen. Die restlichen Probleme müssen anders angegangen werden. Auf nationaler Ebene stehen hoffentlich schon bald grosse Fortschritte bevor.

Albert Heer, Oberurnen, an der Kommissionssitzung anwesendes Ersatzmitglied, votiert für Zustimmung zum Antrag von Kommission und Regierungsrat und somit für Ablehnung des Antrags Landolt. – Der Betrag ist ohne Zweckbindung an das Kantonsspital zu überweisen. Das Kantonsspital als Arbeitgeber hat dessen Verwendung zu planen. Es kann nicht Aufgabe des Regierungs- oder des Landrates sein, sich in arbeitsrechtliche Angelegenheiten einzumischen. Unbestritten ist, dass das Gesundheitspersonal einen wertvollen Beitrag geleistet hat und dass das in allen Heimen und in allen Spitex-Organisationen auch der Fall war. Wenn der Landrat nun eine Zweckbindung vorsieht, ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch andere Organisationen mit der genau gleichen Berechtigung auf den Kanton zukommen. Der Regierungsrat kann und soll den Hinweis geben, dass der Beitrag zur Entschädigung des Personals oder für die Ausbildung verwendet wird. Letztlich liegt der Entscheid vollumfänglich bei der Geschäftsleitung als Arbeitgeberin.

Yvonne Carrara hält am Antrag der Kommission zum Beschlussentwurf fest. – Das Votum von Landrat Albert Heer nahm viele Argumente der Kommission vorweg. – Gemäss Landrätin Priska Grünenfelder weist das Spital 502,1 Vollzeitstellen aus. Bei einem Beitrag von 660'000 Franken entspricht dies einem Betrag von rund 1314 Franken pro Vollzeitstelle. Dieser Betrag würde zusätzlich zum ordentlichen Lohn ausbezahlt. – Während der Pandemie gab es auch andere systemrelevante Berufe. Zu denken ist an die Lastwagenchauffeure, die für genügend Lebensmittel in den Läden gesorgt haben. Auch die Verkäuferinnen wurden gefordert, hatten täglich Kundenkontakt. Von diesen Leuten hat wohl niemand eine so grosszügige Prämie erhalten, wie sie nun aus gewissen Kreisen verlangt wird. Es ist richtig, dass die Arbeit des Spitalpersonals anerkannt wird. Eine Zweckbindung ist jedoch nicht opportun. Das Spital weiss aufgrund der Diskussionen, wie es den grössten Teil des Geldes

verwenden muss. Diesem ist Spielraum zu belassen. Es darf darauf vertraut werden, dass die Geschäftsleitung die richtigen Entscheidungen trifft.

Landesstatthalter *Benjamin Mühlemann* beantragt die Ablehnung des Antrags Landolt. – Das Kantonsspital Glarus ist eine selbstständige private Unternehmung. Es wäre nicht geschickt, wenn die Politik aufgrund der sich bietenden Gelegenheit beginnt, sich mit konkreten Anweisungen in das operative Geschäft einzumischen. Thema ist die Abgeltung von Ertragsausfällen. Dem Kantonsspital soll ein Beitrag von 660'000 Franken gewährt werden. Was die selbstständige Unternehmung mit diesem Geld macht, soll sie eigenständig und eigenverantwortlich entscheiden. Der Regierungsrat formulierte seine Erwartung deutlich. Der Landrat hat diese noch akzentuiert. Diese Erwartung wird auch in den Verwaltungsrat des Kantonsspitals transportiert. Die Führung des Kantonsspitals wird diese Mittel geschickt einsetzen, eben auch zugunsten des Personals. Dafür schafft der Landrat nun den Spielraum. Der Beitrag wird nicht einfach in die laufende Rechnung fliessen. Dieses Signal der Spitalleitung hat der Regierungsrat deutlich gespürt. Die Leistung des Personals wird von der Spitalführung anerkannt. Der Landrat darf Vertrauen in die Spitalführung haben. Es geht letztlich auch um eine ordnungspolitische Stilfrage, ob man eine Zweckbindung im Beschluss verankern will. Der Regierungsrat beantragt, bei Good Governance zu bleiben. – Der Regierungsrat ist durchaus bereit, Massnahmen zur weiteren Intensivierung der Aus- und Weiterbildung zu prüfen. Der Regierungsrat wäre wohl auch damit einverstanden, wenn das Postulat der SVP-Fraktion überwiesen und dann abgeschrieben wird. Materiell macht das keinen grossen Unterschied zur Ablehnung. Die Förderung der Aus- und Weiterbildung ist in vollem Gang. Kürzlich wurde der nationale Versorgungsbericht vorgestellt. Darin zeigen sich erste Erfolge. Der Regierungsrat blieb in diesem Thema keinesfalls untätig. Der Kanton investierte in den vergangenen Jahren enorm viel. Man denke nur schon an das Engagement im Bildungszentrum Gesundheit und Soziales. Dort wurde das Angebot für Erwachsene erweitert, eine dreijährige Ausbildung auf Stufe HF wurde eingeführt. Im Pflege- und Betreuungsgesetz wurde die Aus- und Weiterbildungsverpflichtung eingeführt. Diese schafft die Grundlage für zusätzliche Praktikumsplätze für Personen, die sich im Bereich der Pflege aus- oder weiterbilden lassen wollen. Die Praktikumsplätze in den Institutionen stellen aktuell den Flaschenhals dar. Die Kantone finanzieren die Aus- und Weiterbildung bereits über die Tarife mit. Natürlich kann das Kantonsspital noch mehr Fördermittel gebrauchen. Man muss aber aufpassen, dass Fördermittel auch effektiv einen Nutzen bringen. Der Vorstoss ist sicher gut gemeint. Es braucht diesen im Moment aber wirklich nicht. Deshalb kann man ihn abschreiben, sollte er dann überwiesen werden. Es stehen zudem zusätzliche Mittel in Aussicht. Am 28. November 2021 stimmt das Volk über die Pflegeinitiative ab. Wenn nur schon der indirekte Gegenvorschlag zur Anwendung kommt, fliesst sehr rasch zusätzliche Unterstützung in die Spitäler.

Abstimmung: Der Antrag von Kommission und Regierungsrat unterliegt dem Antrag Landolt mit 24 zu 29 Stimmen bei einer Enthaltung.

Antragsziffer 2; Gewährung eines Nachtragskredits

Das Wort wird nicht verlangt. Der Antragsziffer 2 ist zugestimmt.

Antragsziffer 3; Überweisung des Postulats

Sabine Steinmann, Oberurnen, beantragt im Namen der SP-Fraktion die Überweisung des Postulats. Dieses solle jedoch von den Ertragsausfällen des Kantonsspitals entkoppelt und in einem allgemeinen Sinn überwiesen werden. Es soll die Wiederaufnahme der Ausbildungspauschale geprüft werden. Der Kanton soll diese nicht nur dem Spital, sondern allen Anbietern von Ausbildungsplätzen in den Pflegeberuf ausrichten – vor allem auch den Heimen und der Spitex. – Die Ausbildungsverpflichtung ist kein Allheilmittel. Die Betriebe geraten in

nächster Zeit wegen der Ausbildungsverpflichtung, die im Grundsatz sehr zu begrüßen ist, noch stärker unter Druck. Ihnen ist eine gute Ausbildung der Lernenden und Studierenden sehr wichtig. Sie haben einige Vorgaben des Bildungszentrums Gesundheit und Soziales zu erfüllen. So ist zum Beispiel ein 10-Prozent-Pensum der Berufsbildnerin pro Lernende in der Grundbildung vorgesehen. Um Pflegefachpersonen auf Stufe HF ausbilden zu können, muss der Betrieb eine Pflegende mit einem eidgenössischen Fachausweis als Ausbilderin zur Verfügung stellen. Zu den zeitlichen Investitionen von Personen, die aufgrund ihrer Ausbildungstätigkeit in der Pflege am Bett fehlen, kommen auch finanzielle Aufwendungen. – Im Moment gibt es mehr Bewerber und Bewerberinnen auf Stufe EBA und EFZ, also auf Stufe der zwei- und dreijährigen Grundlehre, als Ausbildungsplätze in den Betrieben. Das ist sehr schlecht. Die Grundlehre ist zudem eine Zubringerausbildung für die Pflege auf Stufe HF. Bewerberinnen und Bewerber dürfen nicht an andere Kantone verloren gehen. – Ende November stimmt die Schweiz über die Pflegeinitiative ab. Bei einer Annahme gibt es eine Ausbildungsoffensive. Bei einer Ablehnung tritt der Gegenvorschlag in Kraft. Dieser beinhaltet ebenfalls eine Ausbildungsoffensive. In beiden Fällen ist vorgesehen, die Ausbildung im Bereich der Pflege zu fördern. Zu diesem Zweck sind Beiträge der Kantone an die Kosten der praktischen Ausbildung im Bereich der Pflege zur Sicherstellung eines ausreichenden Angebots an Ausbildungsplätzen vorgesehen. Man wird sich also Gedanken zu diesem Thema machen müssen. Mit der Überweisung des Postulats wird ein Schritt unternommen, der ohnehin schon bald ansteht.

Der *Vorsitzende* weist mit Blick auf den Antrag Steinmann darauf hin, dass Postulate gemäss Artikel 87 Absatz 1 der Landratsverordnung nach ihrer Einreichung nicht mehr abgeändert werden können. Der Antrag Steinmann werde als solcher auf Überweisung entgegengenommen.

Regula N. Keller spricht sich namens der Grünen Fraktion für Zustimmung zum Antrag Steinmann aus. – Jede Gelegenheit, sich mit dem Thema zu befassen, ist auf allen Ebenen zu nutzen.

Abstimmungen:

- Der Antrag Tschudi obsiegt in der Eventualabstimmung über den Antrag Steinmann mit 29 zu 18 Stimmen bei sieben Enthaltungen.
- Der Antrag von Kommission und Regierungsrat obsiegt über den Antrag Tschudi mit 26 zu 24 Stimmen bei vier Enthaltungen. Das Postulat ist abgelehnt.